

**SCHUL- UND HAUSORDNUNG  
der Ganztagsvolksschule  
Bildungscampus Aron Menczer  
3., Otto-Preminger-Straße 1**



*Die Schul- und Hausordnung gilt für alle Beteiligten (Lehrer\*innen, Freizeitbetreuer\*innen, Eltern und Schüler\*innen) und soll dazu beitragen, dass eine Schulgemeinschaft mit einem geregelten Miteinander entsteht. Wir gehen so miteinander um, dass sich alle wohl fühlen und ein gutes Schul- und Arbeitsklima besteht. Dabei helfen uns gemeinsam vereinbarte Regeln.*

**Wir Lehrerinnen, Lehrer, Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuer...**

- bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer\*innen, Freizeitbetreuer\*innen und Schüler\*innen
- bereiten den Unterricht zielorientiert und sorgfältig vor
- beaufsichtigen Ihr Kind
  - im Frühdienst
  - während des Unterrichts (im Campus, im Garten, auf allen Schulveranstaltungen)
  - in den Pausen
  - während des Spätdienstes
- entlassen Ihr Kind um 15:40 Uhr (freitags um 14 Uhr) beim Schultor oder schicken es in anschließende Kurse oder den Spätdienst
- informieren Sie
  - bei Unfällen
  - bei plötzlichen Erkrankungen
  - umgehend bei Verdacht auf Lausbefall
  - über den aktuellen Lernstand
  - über Schulsachen, Unterrichtsmaterialien, die an- oder nachgekauft werden müssen
  - über diverse Schulveranstaltungen
- sind für Sie erreichbar
  - nach Terminvereinbarung
  - an den Elternsprechtagen
  - an den Elternabenden
- übernehmen keine Haftung für Wertgegenstände, Handys, Game-Boys, etc.

### **Wir Eltern...**

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule
- informieren die Schule über SchoolFox umgehend über die Ursache eines Fernbleibens
- teilen der Schule mindestens zwei Tage vorher schriftlich den Wunsch nach vorzeitiger Entlassung (Arztbesuch, ...) mit
- kontrollieren täglich das mit den Lehrer\*innen ausgemachte Kommunikationsmittel (SchoolFox, Mitteilungsmappe/-heft o.ä.) und geben bei Mitteilungen seitens der Schule Rückmeldung über die Kenntnisnahme (Unterschrift, Bestätigung, o.ä.)
- halten vereinbarte Termine (Gespräche, Einzahlungstermine) ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie regelmäßig auf Vollständigkeit
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen
- lassen erkrankte Kinder zu Hause
- kontrollieren in „Lauszeiten“ täglich unsere Kinder
- bringen unsere Kinder nur bis zum Schultor und holen sie auch von dort ab
- melden umgehend Änderungen von Adresse und/oder Telefonnummer
- kaufen verlorengegangene Schulsachen nach
- ersetzen beschädigtes Schulmaterial

### **Wir Schülerinnen und Schüler...**

- kommen pünktlich in die Schule
- sperren unsere Fahrräder und Scooter vor dem Campus ab
- stören andere nicht am Vorplatz des Campus mit Ballspielen oder rücksichtslosem Fahren mit Roller, Fahrrad, etc.
- verwenden im Campus keine Funsportgeräte (Inlineskater, Scooter, Skateboards, ...)
- betreten den Campus für den Frühdienst zwischen 7:15 Uhr und 7:30 Uhr, danach warten wir vor dem Campus bis es um 7:45 Uhr läutet
- ziehen in der Garderobe unsere Hausschuhe an
- richten vor dem Unterrichtsbeginn die benötigten Schulsachen her
- halten das Handy vor dem Betreten bis nach dem Verlassen des Schulhauses ausgeschaltet
- nehmen keine elektronischen Spielgeräte (Game Boy, Tablets, Spielkonsolen, ...) in den Campus oder auf Ausflüge mit
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Mitschüler\*innen noch Lehrer\*innen durch Herausrufen, Schwätzen oder Spielen
- bemühen uns, Arbeitsaufträge sorgfältig zu erfüllen

- verhalten uns in den Pausen rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen, Raufen und das Verstecken von Schulsachen anderer Schüler\*innen
- verzichten während des Schultages auf das Essen von Kaugummis
- bringen nach Unterrichtsschluss unsere Plätze in Ordnung und stellen die Sesseln auf die Tische
- nehmen benötigte Schulsachen und Kleidungsstücke mit nach Hause
- sorgen in der Garderobe für Ordnung
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen des Campus schonend und halten sie rein (WC!)
- achten auf die von der Schule bereitgestellten Materialien (Spiele, Sitzpolster, Bücher der Bibliothek, etc.)
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und übernehmen die Verantwortung, wenn wir einem anderen etwas absichtlich zerstören
- begegnen einander mit Respekt, wollen freundlichen und hilfsbereit sein
- verlassen den Campus während der Unterrichtszeit nicht alleine
- gehen sofort zu einer Lehrerin/einem Lehrer bzw. zu einer Freizeitpädagogin/einem Freizeitpädagogen, wenn wir die Eltern bei der Entlassung nicht vor dem Campus antreffen

Die Nutzung des Aufzugs ist lediglich den im Bildungscampus Aron Menczer Beschäftigten gestattet sowie jenen, die körperlich beeinträchtigt sind. Dabei ist ein Alleinfahren unter 12 Jahren nicht gestattet.

Mehrfache oder grobe Verletzungen der Schulordnung ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut § 49 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes anzuwenden sind:

„Wenn ein Schüler seine Pflichten (§ 43) in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln gemäß § 47 oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen.“

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler verpflichten sich die Schul- und Hausordnung zu akzeptieren, um einen reibungslosen Schulalltag, ein friedliches und respektvolles Miteinander zu fördern.

**Name des Kindes** \_\_\_\_\_

**Klasse** \_\_\_\_\_

**Ich habe die Schulordnung am \_\_\_\_\_ zur Kenntnis genommen.**

**Unterschrift der Schülerin/des Schülers**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_